

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 9

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. (Korresp.) Sie brachten letztlich aus dem Kanton Luzern das edle Beispiel eines „guten Hirten.“ Ich freue mich, Ihnen heute von hier ein schönes Seitenstück einberichten zu können. Es verlor nämlich die Unter-
schule Mannried bei Zweisimmen um's Neujahr ihren Unterlehrer durch Tod; und um die Schule nicht darunter leiden zu lassen, anerbote sich edelmüthig Hr. Pfarrer Merz in Zweisimmen zur einstweiligen Stellvertretung in der 1/2 Stunde vom Pfarrsitz entfernten verwaisten Schule. Eben so willig vertrat dieser edle Schulfreund den Oberlehrer Fricke in der Schule, als dieser durch einen Schenkelbruch in seiner Berufsführung verhindert wurde. An den Früchten sollt ihr sie erkennen; darum Achtung und Liebe diesem wackern Geistlichen!

Luzern. Lehrerbefoldung. Auf den Antrag des Erziehungs Rathes bringt der Regierungsrath dem Großen Rathe den Antrag, das Minimum der Befoldung für eine Winter- und Sommerschule, welches bisher 360 Fr. betragen hatte, auf 500 Fr. zu erhöhen, das Minimum für eine Winterschule allein auf 300 Fr. und dasjenige für eine Sommerschule auf 200 Fr. festzusetzen. Für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit sollen Zulagen wie bisher ausgerichtet werden. Die Entschädigung für die nicht in Natura bezogenen 2 Klafter Holz, welche von den Gemeinden zu leisten war, soll von 16 Fr. a. W. auf 40 Fr. erhöht werden und für die nicht in Anspruch genommene freie Wohnung wird statt 30 bis 40 Fr. a. W. eine Vergütung von 60 Fr. vorgeschlagen.

Die obbezeichnete Befoldungsaufbesserung hat eine jährliche Mehrauslage von 28,700 Fr. zur Folge. Da die in Anregung gebrachte Einführung eines Schulgeldes nach den Eingaben der Gemeinderäthe wenig Anlag fand (von 96 Gemeinderäthen haben sich 88 dagegen ausgesprochen), und den Gemeinden neben der erwähnten Erhöhung der Holz- und Wohnungsentschädigung auch nicht die ganze Last überbunden werden konnte, so geht der Antrag des Regierungsrathes dahin, die Mehrauslagen zu $\frac{3}{4}$ auf den Staat und zu $\frac{1}{4}$ auf die Gemeinden zu legen, was dem bisherigen Verhältnisse entspricht.

Baselland. Lehrervahl. Um die durch die Entlassung des Hrn. Bezirkslehrers Brika von Waldenburg entstandene Lücke wieder auszufüllen hat die Erziehungsdirektion den Hrn. Merz von Binningen eingeladen, die erledigte Stelle provisorisch auf ein Jahr zu übernehmen.

Margau. Wettingen. (Mitgeth.) Des wackern Elsters Stelle ist noch nicht ersetzt. Das Seminar ist sehr gespannt auf die Wahl. Mit